Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 85. Sonntag den 25. März 1888. 82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

**Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten**
**Mittwoch, den 28. März 1888,**
**Abends 6½ Uhr,**
**im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.**

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über Klageanstellung gegen die Firma: von Essen und Lindenbaum in Frankfurt a. M.
II. Bericht des Lösch- und Finanzausschusses über Verkauf von Feuerwehrgeräthschaften und sonstigen Gegenständen.
III. Bericht des Stiftungsausschusses über die Verbreiterung des sogen. Windmühlenweges in Reudnitz.
IV. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über Legung von Granitplatten vor den Grundstücken Nr. 8—19 (Siechenhaus) am Windmühlenwege.
V. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über Errichtung eines neuen Dampfleitehauses mit Kohlenschuppen und Pflasterung des Hofes im Johannishospitale.
VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die Vorlage des Rathes und die Eingabe des Herrn Curig, betr. die Feststellung der Straßenfluchtlinie vor dem Bormann'schen Grundstücke an der Ecke der Webergasse und der Friedrichstraße.
VII. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Feststellung der Baufluchtlinie auf der Südseite der Wächterstraße und Verbreiterung dieser Straße auf der Nordseite.
VIII. Bericht des Bauausschusses über: a. Einführung der Wasserleitung in einen Tract der Kaiser Wilhelmstraße; b. Errichtung eines Nebengebäudes für die Naunhofer Wasserwerke.

---

Am heutigen Tage hat die Wiederverpflichtung des Herrn **Richard Andreas Philipp Nagel** als unbesoldeter Stadtrath, welche wegen Krankheit desselben bisher unterbleiben mußte, stattgefunden.

Leipzig, den 23. März 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Hentschel.

---

## Bekanntmachung.

Zur Bestreitung der Kosten des Aufdingens und Lossprechens und zur Beschaffung von Lehrbetten für arme Knaben, welche die Schneider- oder Schuhmacherprofession erlernen wollen, sind aus der

**Apel'schen Stiftung**

einige Spenden zu vertheilen.

Bewerbungen darum haben bis zum 31. März d. J. bei dem unterzeichneten Armenamte einzugehen, und wird hierbei bemerkt, daß hier ortsangehörigen Bewerbern der Vorzug zu geben ist, solche aber, welche bereits in der Lehre stehen, oder außerhalb Leipzigs in die Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 13. März 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armenamt.)**
Ludwig-Wolf. Seidel.

---

## Bekanntmachung.

Ein von **Adam Müller** (oder Moller), Bürger zu Leipzig, 1554 gestiftetes **Stipendium** von 40 ℳ 46 ₰ jährlich ist an hiesige Studirende und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf zwei Jahre von und mit Johannis d. J. an zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 31. März d. J. schriftlich bei uns einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, am 24. März 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

---

## Steuerfreiheit für Zucker.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern zur gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert, ob es angezeigt erscheine, über die Gewährung der Steuerfreiheit für Zucker, welcher zur Viehfütterung oder zur **Herstellung von anderen Fabrikaten als Verzehrungsgegenständen** verwendet wird, nähere Bestimmungen zu erlassen, ersuchen wir diejenigen Fabrikanten und Handwerker unseres Bezirks, welche etwa ein Interesse daran haben sollten, sich bis zum 31. d. M. auf der Canzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. A, I., zu melden.

Leipzig, den 24. März 1888.

| Die Handelskammer. | Die Gewerbekammer. |
|---|---|
| A. Thieme, | D. A. Oehler, |
| stellv. Vorsitzender. | Vorsitzender. |
| Dr. Genfel. S. | Herzog. S. |

---

## Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll
**Dienstag, den 27. März und**
**Mittwoch, den 28. März a. c.**
**Vormittags von 8—12 Uhr**
im Schullocale vorgenommen werden.

Es beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen
Leipzig, am 17. März 1888.

**das Lehrer-Collegium.**

Die Schülerarbeiten sind an obgenannten Prüfungstagen von 12—1 Uhr Mittags ausgestellt.

---

## Die allgemeine Ausstellung

von Schülerzeichnungen der städt. Schulen: Real-, Thomas- und Nicolaigymnasium, Realschule, höhere Schule für Mädchen, Fortbildungsschule für Mädchen, I. und 2 Fortbildungsschule für Knaben, 1—7. Bürgerschule und 1.—8. Bezirksschule für Knaben und Mädchen, sowie der Rathsfreischule ist geöffnet

**Palmsonntag Nachm. 2—6 Uhr. Montag und Dienstag von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr.**

Local: **Erste Bürgerschule für Knaben.** Zutritt frei. Kindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Hinzer, städt. Zeicheninspector.

---

## Königliche Baugewerkenschule Leipzig.

Zur Ausstellung der Schülerarbeiten
**Dienstag, den 27. März, von 9—5 Uhr und**
**Mittwoch, den 28. März, von 9—11 und 12—1 Uhr,**
sowie zur öffentlichen Entlassung der Schüler, die
**Mittwoch, den 28. März, von 11—12 Uhr**
stattfindet, werden Eltern und Vormünder, sowie Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst eingeladen.

**Das Lehrer-Collegium.**

---

## Vermiethung.

Die **1. Etage** im Vorderhause von **Universitätsgrundstück Ritterstraße Nr. 8,** bestehend aus Vorsaal, 6 Zimmern, 2 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Mädchenstube nebst Bodenkammern und Kellerabtheilungen, bisher als Geschäftslocal vermiethet, wird **am 30. September d. J. miethfrei.**

Zu anderweiter Vermiethung hat das unterzeichnete Universitäts-Rentamt, bei welchem die Miethbedingungen einzusehen sind, Licitationstermin auf

**Mittwoch, den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr**

anberaumt und werden Miethliebhaber ersucht, rechtzeitig im Rentamte sich einzufinden. Die Bieter bleiben vierzehn Tage an ihre Gebote gebunden; die Auswahl unter den Bietern, sowie der Zuschlag überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 23. März 1888.

**Universitäts-Rentamt.**
Gebhardt.

---

## Bekanntmachung.

Der im hiesigen Rathhause befindliche **Laden,** in welchem zur Zeit ein Grünwaarenhandel betrieben wird, soll nebst 2 weiteren dazu gehörigen Räumlichkeiten vom 1. April d. Js. ab anderweit vermiethet werden.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Offerten bis zum
**29. dss. Mts.**
bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Plagwitz, am 22. März 1888. **Der Gemeindevorstand.**
O. Eichorius. Fehe.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Die französisch-italienische Streitfrage.

Zu den ungelösten Fragen ist im Laufe der letzten Monate noch eine französisch-italienische getreten, welche sich mehr und mehr verwickelt und leicht zu einem plötzlichen Ausbruch der Leidenschaften führen kann mit unberechenbaren Folgen. Crispi war bekanntlich bei den Verhandlungen des italienischen Parlaments über die auswärtige Lage bemüht, die Sache so darzustellen, als ob Frankreich die größte Bereitwilligkeit an den Tag lege, die Streitigkeiten an der Grenze zu schlichten und ihre Wiederkehr zu vermeiden. Statt dessen kommen aber neue Nachrichten, welche von Quälereien italienischer Arbeiter in Südfrankreich, insbesondere in Cannes, durch die Behörden zu melden wissen, und auch das Verhältniß, in welchem Menabrea, der italienische Botschafter, zur französischen Regierung steht, läßt sehr an Freundlichkeit zu wünschen übrig, weil der Botschafter natürlich die neuesten Vorkommnisse in Modane und Arles nicht mit Stillschweigen übergehen konnte, sondern dem Minister Flourens darüber ernste Vorstellungen zu machen genöthigt war. Italien befindet sich eben nicht mehr im Zustande der Abhängigkeit von Frankreich; es hat die Neigung an den Tag gelegt, seine eigenen Wege zu gehen und hat sich schließlich überzeugt von der Nothwendigkeit engen Anschlusses an die Centralmächte Oesterreich-Ungarn und Deutschland nicht minder wie der Vereinigung seiner Interessen als Mittelmeermacht mit denen der englischen Seemacht. Das sind drei Beziehungen, welche dem französischen Nachbar sehr unbequem sind. Frankreich wollte durch die Hilfe, welche es Piemont im Jahre 1859 gegen Oesterreich gewährte, nicht sowohl ein einiges Italien schaffen, als sich einen ihm unbedingt ergebenen nicht leistungsunfähigen Nachbar heranziehen, der aber niemals den Urheber seiner Machtvergrößerung vergessen und sich stets als gefügiges Werkzeug von ihm benutzen lassen sollte. Deshalb wurde schon der Siegesfreude Piemonts in Villafranca ein Dämpfer aufgesetzt durch die Stipulation der Abtretung Savoyens und Nizzas an Frankreich. Später wurde Napoleon III. durch die Wendung, welche der Krieg des Jahres 1866 nahm, veranlaßt, sich zum Vermittler einer neuen Machterhöhung des nunmehrigen Königreichs Italien zu machen und die nationale Wiedergeburt Italiens durch die Vereinigung Venetiens mit demselben in der Hauptsache zu vollenden. Das war schon vom französischen Standpuncte aus ein bedenkliches Experiment, aber noch standen ja die französischen Truppen in Rom, und damit war die Oberhoheit Frankreichs über Italien thatsächlich ausgedrückt. Im Jahre 1870 fiel endlich auch diese letzte Schranke, und damit war die vollständige Selbstständigkeit Italiens und seine Unabhängigkeit von Frankreich besiegelt.

Das war für Frankreich eine sehr bittere Erfahrung, und es war schon Selbstverleugnung von Italien genug, daß es nicht die günstige Gelegenheit benutzte, um Savoyen und Nizza mit dem italienischen Mutterlande wieder zu vereinigen; aber Italien ging noch weiter und ließ es sogar zu, daß Garibaldi dem schwer bedrängten Bundesgenossen von ehemals zu Hilfe eilte. Das war aber auch das letzte Aufflackern der italienischen Dankbarkeit für die immerhin selbstsüchtigen Freundschaftsdienste Frankreichs; die Zeit der Entfremdung der ehemaligen Freunde begann mit der Verkündung der französischen Schutzherrschaft über Tunis. Jetzt war es klar, worauf Frankreich hinarbeitet; es wollte Italien als Seemacht in seinen Lebensinteressen treffen und die kühn emporstrebende Nation durch die französische Seemacht an der freien Entfaltung seiner Kraft verhindern. Italien fühlte den Streich und war bemüht, seine Wirkung zu vermindern, es ging unter dem Schutze Englands nach Massauah und traf auch Anstalten, die heimischen Küsten vor französischen Ueberfällen durch englische Schiffe zu schützen. Vorläufig liegen über diese Abmachungen noch keine authentischen Beweise vor, aber es fehlt nicht an verständlichen Anzeichen dafür, daß sie geschehen sind. Das Auftreten des englischen Admiral Hewett in Genua und die neuesten Mittheilungen Crispi's in der italienischen Kammer reden eine sehr vernehmliche Sprache.

Frankreichs Aerger über diese Beweise wachsender Selbstständigkeit Italiens ist natürlich groß, und er macht sich in Ermangelung anderer bereiter Gegenstände, an welchen die Franzosen ihr Mäthchen kühlen könnten, in der Mißhandlung wehrloser Arbeiter in Südfrankreich Luft.

Es wird Italien kaum etwas anderes übrig bleiben, wenn es den Frieden nicht fortgesetzt aufs Spiel setzen will, den italienischen Staatsangehörigen, welche in Frankreich Arbeit und Verdienst suchen, die Rückkehr ins Vaterland anzuempfehlen und diese auf jede Weise zu erleichtern. Das ist bei den obwaltenden Verhältnissen durchaus keine leichte Sache, weil Italien an unbeschäftigten Arbeitern, wie die jüngsten Vorfälle in Rom gelehrt haben, selbst keinen Mangel hat; aber Frankreichs Unmuth gegen Italien macht es nöthig, daß Frankreich die Möglichkeit, dieser Empfindung zum Schaden Italiens fort und fort Ausdruck zu geben, entzogen wird. Was soll daraus werden, wenn die Reihe der Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Italienern in den französischen Grenzstädten täglich vergrößert wird und so das Wort der „Tribuna" zur Wahrheit wird, daß die Ueberschreitung der französischen Grenze gleichbedeutend mit dem Betreten eines Barbarenlandes erscheint?

Sehr bemerkenswerth an den Reibungen zwischen Italienern und Franzosen ist, daß sich dieselben ohne jede Rücksicht auf die Bundesgenossenschaft zwischen Italien und Deutschland entwickelt haben. Die italienisch-französische Streitfrage ist durchaus unabhängig von der traditionellen Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich, sie hat sich aus besonderen, damit in keinem Zusammenhang stehenden Ursachen ergeben und ist gewachsen ohne Bezugnahme auf die deutsch-italienische Interessengemeinschaft. Crispi hat von jeher großen Werth auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der italienischen Politik gelegt und hat stets in Abrede gestellt, daß die Verbindung mit Deutschland eine feindliche Spitze gegen Frankreich habe. Das ist auch bestimmt wahr, weil alle Abmachungen der beiden Verbündeten nur für den Fall eines gegen beide oder gegen einen von beiden gerichteten Angriffes getroffen sind. Wenn Frankreich Frieden hält, droht ihm so wenig Gefahr von Italien wie von Deutschland, aber bei der Leidenschaftlichkeit, mit welcher Frankreich seine Feindseligkeit gegen Nationen kundgiebt, die seinen Wünschen nicht nachgeben, sind Sicherheitsmaßregeln gegen einen etwaigen Angriff von seiner Seite nur geboten.

Italien hat in neuester Zeit auch Anlehnung an Spanien gesucht, und wie Crispi's Mittheilungen anzudeuten scheinen, auch gefunden. Das ist gewiß eine bittere Erfahrung, die Frankreich macht, wenn auch eine wohlverdiente, daß seine beiden stammverwandten Nachbarn sich gegen französische Feindseligkeiten verbinden. Auch Spanien hat alle Ursache, der französischen Freundschaft zu mißtrauen, denn die Anschläge, welche gegen die Sicherheit und Ruhe Spaniens seit einer langen Reihe von Jahren gemacht worden sind, haben sämmtlich ihren Ausgangspunct in Frankreich gehabt. Die spanischen Republikaner haben stets in Frankreich gastliche Aufnahme gefunden, und es hat sehr energischer Vorstellungen der Vertreter Spaniens in Frankreich bedurft, um nur die unerläßlichen Maßregeln zum Schutze der spanischen Grenze in Vollzug zu bringen. Man erkennt aus den vorstehenden Andeutungen, daß Europa alle Ursache hat, auf die Ereignisse an der französisch-italienischen Grenze seine Aufmerksamkeit zu richten. Es ist eine alte Erfahrung, daß stets das Unerwartete geschieht. Was nur mit aller Mühe anstrebten oder zu verhindern suchten, wird nicht erreicht oder geschieht gegen unsere Hoffnungen, und aus einem Funken, den wir kaum der Beachtung werth halten, entwickelt sich ein ungeheurer Brand, der alle Kräfte zu seiner Löschung in Bewegung setzt. Während sich alle Blicke unbewandt nach Bulgarien richten, geschieht vielleicht in einer französischen Grenzstadt etwas, das die Dinge plötzlich ins Rollen bringt.

---

## Leipzig, 25. März 1888.

* Das „Reichs-Gesetzblatt" und die „Preußische Gesetz-Sammlung" publiciren übereinstimmend den nachstehenden bereits telegraphisch erwähnten **Allerhöchsten Erlaß,** betreffend die Betheiligung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften:

Es ist Mein Wunsch, daß Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit Sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Betheiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre zur Ermächtigung bedarf.

Charlottenburg, den 21. März 1888.

Friedrich.
von Bismarck.

**An des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit.**

* Unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand am Freitag Nachmittag 3 Uhr im Stadtschloß zu Charlottenburg ein Kronrath statt, in welchem u. A. auch die Vereidigung des Staatsministeriums erfolgt sein dürfte.

* Die Adresse des Abgeordnetenhauses an Kaiser Friedrich ist am Freitag im Schlosse zu Charlottenburg abgegeben worden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses war wiederum um Gewährung einer Audienz behufs Ueberreichung der Adresse eingekommen, ist aber dahin beschieden worden, daß der Kaiser einstweilen die Audienz sich versagen müsse. In Folge dessen ist das Hofmarschallamt gebeten worden, die Adresse durch seine Vermittelung an Kaiser Friedrich gelangen zu lassen. Die Adresse ist in einen Einband von schwarzer Seide, außen von schwarzem Sammet, mit Silber am Außenrande, gefaßt.

* Se. Majestät der Kaiser und König haben den Generallieutenant Mischke, unter Belassung in seinem Verhältniß als Inspecteur der Kriegsschulen, zu Allerhöchstihrem Generaladjutanten ernannt und dem Generalmajor zur Disposition v. d. Groeben in Berlin den Charakter als Generallieutenant verliehen. — Generallieutenant Mischke war bekanntlich viele Jahre persönlicher Adjutant und Chef des Stabes bei Sr. Majestät als Kronprinz und General v. d. Groeben war Commandeur der Leibcompagnie im 1. Garde-Regiment, als Se. Majestät in dieselbe zum Dienst eintrat.

* Das Testament, welches Kaiser Wilhelm hinterlassen hat, ist dem Vernehmen nach bereits eröffnet. Es soll sehr alten Datums, aus dem Anfang der siebziger Jahre sein; angeblich ist darin speciell Prinz Heinrich mit einem Vermächtniß bedacht. Die Ursprungszeit des Testaments schließt einen politischen Inhalt, welcher sich auf die Verhältnisse der neueren Zeit bezöge, aus. Ueber das Privatvermögen — wohl zu unterscheiden von dem Kronfideicommiß — steht dem Kaiser vollständig freie Verfügung zu. Kaiser Wilhelm war ein guter Haushalter und sein hinterlassenes Vermögen ist ein sehr beträchtliches, wenn die darüber circulirenden Zahlenangaben auch vielfach übertrieben sein mögen.

* Es darf, schreibt das amtliche „Militair-Wochenblatt", auch in der tiefen Trauer dieser Zeit an dem Gedenken der Armee ein Tag nicht unbeachtet vorübergehen, welcher unter anderen, fröhlicheren Verhältnissen gewiß der lebendigsten Antheilnahme sicher gewesen wäre. Heute, am 25. d. Mts., werden fünfzig Jahre vollendet sein, seit Otto v. Bismarck zur Fahne des Garde-Jäger-Bataillons den Eid der Treue schwur. Die ganze Welt weiß, wie er ihn gehalten, wie sein ganzes Leben dem Dienste des Königs und des Vaterlandes geweiht geblieben ist. Die Armee, deren Tapferkeit und Hingebung der von ihm geführten Politik stets die zuverlässige Grundlage geboten hat, rechnet es sich zur höchsten Ehre, ihn zu ihren verdientesten Generalen zählen zu dürfen. Unvergessen werden ihr die anerkennenden Worte bleiben, die der Reichskanzler in der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 6. Februar d. J. sprach. Und wenn er diesen Theil seiner Rede mit den Worten schloß: „Darin sind wir Jedermann überlegen und deshalb können sie es uns nicht nachmachen", so klingt aus den Herzen der Armee, in die er vor 50 Jahren eintrat, ihm der Wunsch entgegen: „Gott erhalte ihn noch lange, denn ihm wird es Keiner nachmachen!"

* Officiös wird aus Berlin geschrieben: „In fortschrittlichen Kreisen wird geflissentlich die Nachricht verbreitet, daß das vom Reichstage und dem Bundesrathe genehmigte Gesetz, betreffend die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, auf Sanction seitens Seiner Majestät des Kaisers nicht rechnen dürfe. Auf den staatsrechtlichen Unsinn, der dieser Behauptung zu Grunde liegt, wollen wir hier nicht weiter eingehen. Um aber die Plumpheit der Erfindung zu charakterisiren, möchten wir daran erinnern, daß das Gesetz vom 21. October 1878, um dessen Verlängerung es sich hier handelt, die Unterschrift trägt: „Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers: Friedrich Wilhelm Kronprinz." Das gedachte Gesetz datirt aus einer Zeit, als Seine Majestät der jetzige Kaiser mit der Vertretung Seines Hochseligen Vaters betraut war."

* * *

* Die freundlichen Worte, mit welchen der Reichskanzler bei seinem Dank für die Theilnahmekundgebungen aus fremden Ländern ganz besonders Dänemark hervorhob, haben ihren Eindruck nicht verfehlt, wie aus dortigen Zeitungen hervorgeht. Die Theilnahme Dänemarks an unserem nationalen Verluste war um so wohlthuender, als es ja, wie der Reichskanzler selbst betonte, wohl begreiflich ist, wenn die geschichtlichen Ereignisse der letzten Jahrzehnte einen Rückstand von Unmuth und Verbitterung zurückgelassen haben. Wenn jetzt angesichts des Trauerfalles in Deutschland die beiden Völker zum ersten Mal seit langer Zeit wieder Worte freundlicher Theilnahme ausgetauscht haben, so möchten wir daraus die Hoffnung schöpfen, daß sich überhaupt in Zukunft eine versöhnliche Stimmung und aufrichtig gute Nachbarschaft zwischen den beiden Ländern herstellt. Unser alter Streit mit Dänemark ist seit mehr als 20 Jahren durch das Schwert entschieden worden, wir haben jetzt nicht den mindesten Grund mehr, eine andere Gesinnung als die aufrichtigen Wohlwollens gegen unser Nachbarland zu hegen. Aber auch dieses sollte in seinem eigenen Interesse alten Groll fahren lassen. Auch in Dänemark kann sich doch kein verständiger Mensch ernstlich der Hoffnung hingeben, daß die Auseinandersetzung, wie sie in den sechziger Jahren stattgefunden hat, jemals wieder rückgängig gemacht werden könnte, und wenn wir selbst den Fall eines für Deutschland unglücklichen europäischen Kriegs als denkbar voraussehen wollten. Dagegen würden wichtige politische und wirthschaftliche Interessen die Herstellung möglichst guter Beziehungen zu Deutschland für Dänemark in hohem Grad wünschenswerth machen. Das Land ist zu klein, um große europäische Politik zu treiben; es würde sich damit nur an der Ausbildung seiner natürlichen wirthschaftlichen und Verkehrsbeziehungen hindern und in eine unter den heutigen Verhältnissen kaum aufrecht zu erhaltende Vereinzelung bringen. Gute Nachbarschaft zu Deutschland liegt im wohlverstandenen Interesse von Dänemark selbst.

* Die spanischen Carlisten sind wenig erbaut von einem Manifest des Don Carlos, in welchem er die parlamentarische Verfassung, moderne Regierungsideen und sogar die religiöse Toleranz annehmen zu wollen erklärt. Sie sehen in dem Manifest die Einleitung zur Aussöhnung der beiden Zweige der Bourbons, für die der Vatican schon gewonnen ist und die auch die Ex-Königin Isabella gebilligt haben soll.

* Der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Vorlage genehmigt, welche die amtliche Besichtigung des für den Export bestimmten Fleisches verfügt und die Einfuhr von gefälschten und verfälschten Nahrungsmitteln, sowie von Wein, Spirituosen und Bier, die gefälscht oder mit giftigen, schädlichen oder anderen gesundheitsgefährlichen Stoffen versetzt sind, verbietet. Der Entwurf ermächtigt auch den Präsidenten, die Einfuhr dieser Artikel zu suspendiren, wenn er überzeugt ist, daß sie in gefälschter Weise gefälscht sind, und gestattet, daß, wenn irgend ein auswärtiges Land Differentialzölle gegen die Producte der Vereinigten Staaten einführt, der Präsident Repressalien ausüben darf. Ferner untersagt der Entwurf die Einfuhr von krankem oder angestecktem Vieh oder von solchem, das Seuchen oder Ansteckung ausgesetzt ist.

---

## Das Bürgerliche Gesetzbuch.

* Bevor man sich mit den materiellen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs bekannt macht, dürfte es angemessen sein, die Grenzen, innerhalb welcher dasselbe zur Geltung kommen soll, zu umschreiben, und da ist zunächst von Interesse, nachdem festgestellt worden ist, daß alle privatrechtlichen Normen, die auf anderen Gesetzen resp. Rechtsquellen beruhen, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ihre Kraft verlieren, zu erforschen, welche Stellung die Redactoren gegenüber dem Gewohnheitsrecht einnehmen.

§. 2 des Gesetzentwurfs lautet:

„Gewohnheitsrechtliche Rechtsnormen gelten nur insoweit, als das Gesetz auf Gewohnheitsrecht verweist."

Es mag gleich vorausgeschickt werden — so führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" des Näheren aus —, daß sich in dem Entwurf eine derartige Verweisung auf Gewohn-